

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 14. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-08-0030

**Umsatzsteuerpflicht der Kommunen nach Urteil des Bundesfinanzhofes
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 07.03.2012-**

In einem Urteil vom 10.11.2011 hat der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen V R 41/10) entschieden, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden.

Urteil: <http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&nr=25446>
Pressemitteilung: <http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&nr=25422>

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Ist dem Magistrat das Urteil bekannt und welche Auswirkungen auf den Haushalt wird die neue Umsatzsteuerpflicht auf entgeltliche Leistungen haben?

Beschluss Nr. 0095

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 07.03.2012 ist durch die Beschlussfassung zu TOP 4 der Tagesordnung I (12-F-33-0033), Beschluss Nr. 0093, erledigt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Horschler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2012

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister